

ZWEISEITER

Ausgabe November 2019



Klimaschutzprogramm der Bundesregierung:
Kannibalisiert das Klimaschutzpaket den Emissionshandel?

UNSERE THEMEN

- Klimaschutzprogramm:** Der Bundestag muss das Klimaschutzpaket auf Kurs bringen Blatt 1
- Neue Rohstoffstrategie:** Begrenzte Ressourcen schonen Blatt 2
- Kreislaufwirtschaftsgesetz:** Permanente Materialien sind mehrfach recyclebar Blatt 3
- EU-Industriepolitik:** Was dem „European Green Deal“ fehlt Blatt 4
- TA Luft:** Anlagen in Zukunft nur noch mit Sonderfallprüfung genehmigungsfähig? Blatt 5

Liebe Leserinnen und Leser,

in unserem Politikbrief „Zweiseiter“ fassen wir regelmäßig aktuelle und für die Nichteisen-Metallindustrie relevante politische Themen zusammen. Unser Ziel ist es, Ihnen einen kompakten Überblick über die Positionen der Wirtschaftsvereinigung Metalle zu geben, der zugleich der Komplexität der Fachthemen gerecht wird.

Diese Ausgabe befasst sich mit dem Klimapaket der Bundesregierung, welches u.a. gravierende Eingriffe in das EU-Emissionshandelssystem vorsieht. Dadurch droht der deutschen Industrie eine Doppelbelastung. Außerdem betrachten wir näher die geplante Klima- und Umweltpolitik der neuen EU-Kommission und deren Ziel, aus Europa einen klimaneutralen Kontinent zu machen. Um letzteres zu erreichen, braucht es stärkere industriepolitische Akzente, die insbesondere einen wettbewerbsfähigen europäischen Industriestrompreis garantieren.

Ebenfalls beschäftigt die Branche die Rohstoffstrategie der Bundesregierung, das Kreislaufwirtschaftsgesetz und die geplanten Neuerungen in der Technischen Anleitung Luft, die in der aktuellen Version noch keinerlei Folgenabschätzung enthält.

Insgesamt sind wir als WVMetalle davon überzeugt, dass es industriepolitisch noch besser geht. Deshalb setzen wir uns auch weiterhin für Effizienz ein, um unsere Industrie zu unterstützen. Dadurch sichern wir Arbeitsplätze, bleiben international wettbewerbsfähig und schützen das Klima.

Wir wünschen Ihnen eine anregende Lektüre und freuen uns auf Ihre Rückmeldungen.



Roland Leder, Präsident



Franziska Erdle, Hauptgeschäftsführerin

Der Bundestag muss das Klimaschutzpaket auf Kurs bringen

Rund acht Monate nach dem ersten Entwurf des Umweltministeriums für ein Klimaschutzgesetz enthält auch das neu erarbeitete Klimaschutzprogramm 2030 Konstruktionsfehler. Die Kritik der Industrie blieb unbeachtet.

Seit der Einigung des Klimakabinetts auf die Eckpunkte für das Klimaschutzprogramm 2030 werden mit hoher Schlagzahl neue Papiere in Umlauf gebracht. So auch das Bundes-Klimaschutzgesetz, welches das Kabinett im Oktober verabschiedet hat. Dies sieht insbesondere CO₂-Tonnen-scharfe jährliche Emissionsbudgets für die einzelnen Sektoren vor, einschließlich *Energiewirtschaft* und *Industrie*. Dabei verkennt das Klimaschutzgesetz, dass diese beiden Sektoren bereits vom EU-Emissionshandelssystem (ETS) erfasst sind. Durch die Doppelregulierung von *Energiewirtschaft* und *Industrie* wird die treffsichere und effiziente Zielerreichung des ETS geschwächt, obwohl Wissenschaft und Industrie bereits seit geraumer Zeit auf diesen grundlegenden Konstruktionsfehler hingewiesen haben. Denn damit wird der Wettbewerb in der EU zulasten deutscher Unternehmen verzerrt.

Im Worst-Case drohen Produktionsstilllegungen

Bei einer Verfehlung der Sektorziele sieht das Klimaschutzgesetz vor, dass binnen drei Monaten Sofortmaßnahmen ohne Beteiligung des Bundestags zu ergreifen sind, die zur Erfüllung der Ziele führen. Doch wie sollen solche Sofortmaßnahmen in der Industrie aussehen? Im schlimmsten Fall drohen hier staatlich verordnete Produktionsdrosselung oder -stilllegung und damit eine immense Schwächung der Standortqualität Deutschlands. Um dies zu verhindern, müssen die Mitglieder des Deutschen Bundestags hier dringend nachsteuern. Ein nationales Reduktionsziel für die Industrie darf sich – wenn überhaupt – nur auf die Industriebereiche beziehen, die im Rahmen des ETS nicht zertifizierungspflichtig sind.

Kohleausstieg muss industriepolitische Aspekte berücksichtigen

Das Klimaschutzprogramm der Bundesregierung sieht die Abschaltung von Kohlekraftwerken vor. Die Bundesregierung verweist dabei auf den Abschlussbericht der Kommission „Wachstum, Strukturwandel, Beschäftigung“ (WSB). Dabei muss klar sein, dass der Kompromiss der WSB-Kommission ein Gesamtpaket ist. Hierzu gehört auch der ebenfalls von der Kommission beschlossene Ausgleich der kostensteigernden Effekte für Unternehmen zum Schutz ihrer Wettbewerbsfähigkeit. Wer A sagt und Kohlekraftwerke abschaltet, muss auch B sagen und die Wettbewerbsfähigkeit der Industrie sicherstellen. Hier nehmen wir die Bundesregierung beim Wort. Das Gesamtpaket muss umgesetzt werden. Ein Rosinenpicken darf es nicht geben!

POSITIONEN ZUM KLIMASCHUTZPROGRAMM

Keine Sektorziele für Energie und Industrie

Für die vom ETS erfassten Sektoren *Energie* und *Industrie* darf es keine CO₂-Tonnen-scharfen jährlichen Emissionsbudgets geben, da sonst die Effizienz des ETS ausgehöhlt und der Wettbewerb in der EU zulasten deutscher Unternehmen verzerrt werden.

Keine Sofortmaßnahmen zur Sektorzielerreichung

Sofortmaßnahmen binnen drei Monaten zu Sicherstellung eines Sektorziels sind unverhältnismäßig und senken erheblich die Standortqualität Deutschlands.

Beschluss der WSB-Kommission im Gesamtpaket umzusetzen

Stilllegung von Kohlekraftwerken geht nur, wenn gleichzeitig ein Ausgleich für den Kostenanstieg erfolgt und die Wettbewerbsfähigkeit der Strompreise sichergestellt wird.

Zum Hintergrund des Klimaschutzprogrammes

Die wichtigste Grundregel des Klimaschutzes besagt: Das Klima kann nur global effektiv geschützt werden. Da ein globaler Konsens weiterhin utopisch erscheint, ist es umso bemerkenswerter, dass die Mitgliedstaaten es geschafft haben, den Klimaschutz politisch auf die europäische Ebene zu heben, um dort ganzheitlichere Ansätze zur effektiven und effizienten Regelung zu verfolgen. Ihr wichtigstes Instrument ist hierbei das EU-Emissionshandelssystem (ETS), das ca. die Hälfte der Treibhausgasemissionen der EU abdeckt. Es sorgt dafür, dass die Emissionen in den erfassten Sektoren EU-weit bis 2030 um 43 Prozent reduziert werden. Das heißt aber nicht, dass in jedem Mitgliedstaat die Emissionen um 43 Prozent sinken. Aufgrund der Effizienz des ETS finden die Reduktionen dort statt, wo sie am günstigsten sind. Dies stellt sicher, dass wir für den Aufwand auch den größtmöglichen Klimaschutz erhalten. Das Bundes-Klimaschutzgesetz wird diese Effizienz beschneiden und damit den

Klimaschutz schwächen. Die zweite wichtige Klimaschutzmaßnahme der EU ist die sogenannte Effort-Sharing-Verordnung (ESR). Die ESR gibt an, wie sich die Emissionen der Sektoren der einzelnen Mitgliedstaaten, die nicht Teil des ETS sind, bis 2030 verändern dürfen. Deutschland muss bis 2030 in diesen Bereichen seine Emissionen um 38 Prozent reduzieren. Das Umweltministerium betont stets, dass ein Klimaschutzgesetz zur Erreichung des ESR-Zieles beitragen wird. Dies bestätigt einmal mehr, dass es keinen sachlichen Grund für die Einbeziehung der ETS-Sektoren in das Bundes-Klimaschutzgesetz gibt.

Industriepolitische Maßnahmen müssen Mehrbelastungen ausgleichen

Nach monatelangen Diskussionen hat die WSB-Kommission einen Beschluss gefasst und einen Kompromiss ausgehandelt. Der Beschluss sieht die schrittweise Stilllegung von Kohlekraftwerken

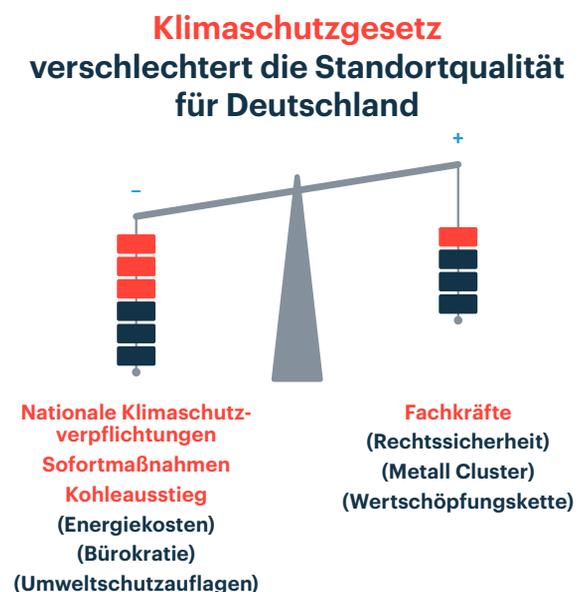
bis 2038 vor, Strukturhilfen für die betroffenen Regionen sowie Maßnahmen zum Schutz der privaten Verbraucherhaushalte und der Industrie. Für die energieintensive Nichteisen-Metallindustrie sind insbesondere die Industrieaspekte von großer Relevanz. Da die Stilllegung der Kraftwerke zusätzliche Kostenbelastungen für Unternehmen in Deutschland bedeutet, sieht die WSB-Kommission zu Recht die Notwendigkeit zum Ausgleich dieser Mehrbelastungen. Damit soll der Erhalt der Wettbewerbsfähigkeit bei Stilllegung von Kohlekraftwerken sichergestellt werden. Für die Zukunft energieintensiver Prozesse ist es von zentraler Bedeutung, dass die industriepolitischen Aspekte mit umgesetzt werden.



Kontakt
Nima Nader
Telefon 030 726207-102
nader@wvmetalle.de

Michael Schwaiger
Telefon 030 726207-122
schwaiger@wvmetalle.de

KLIMASCHUTZGESETZ BRINGT UNGLEICHGEWICHT



Begrenzte Ressourcen schonen

Die neue Rohstoffstrategie der Bundesregierung muss den zunehmenden Bedarf an metallischen Rohstoffen berücksichtigen und die politischen und rechtlichen Grundlagen schaffen, um die Rohstoffversorgung der deutschen Wirtschaft langfristig sicherzustellen.

Die Bundesregierung überarbeitet momentan die Rohstoffstrategie aus dem Jahr 2010. Mit einem Referentenentwurf wird Ende 2019 gerechnet. Das Bundesministerium für Wirtschaft und Energie (BMWi) wird in der aktualisierten Strategie den erhöhten Bedarf an metallischen Rohstoffen stärker akzentuieren. Themen wie Sorgfalt in der Lieferkette oder Recycling erhalten dann eine noch größere Bedeutung.

Die Nachfrage nach metallischen Rohstoffen wird steigen

Die deutsche Nichteisen(NE)-Metallindustrie unterstützt die Novellierung der Rohstoffstrategie. Denn Handelsbeschränkungen und hohe Angebotskonzentrationen von Metallen gefährden die industrielle Rohstoffsicherung. Laut der Studie „Rohstoffe für die

Zukunftstechnologie“ der Deutschen Rohstoffagentur (DERA) steigt außerdem der Bedarf an technologierelevanten Metallen bis 2035 signifikant. Bei einigen metallischen Rohstoffen wird die Nachfrage mehr als das Doppelte der Primärproduktion im Jahr 2013 ausmachen.

Metalle sind Importgüter

Die deutsche Industrie ist vom Rohstoffimport abhängig. Ca. 99,7 Prozent aller metallischen Rohstoffe müssen importiert werden. So wurden im Jahr 2017 u. a. 2,3 Mio. Tonnen Bauxit und 1,2 Mio. Tonnen Kupfererze und -konzentrate nach Deutschland geliefert. Versorgungsengpässe können schwerwiegende Folgen im Produktionsprozess haben und sich durch die gesamte Lieferkette ziehen. Ein Beispiel dafür ist die schlechte

Versorgungslage mit Tonerde im Jahr 2018, die zuweilen für teure Produktionsausfälle und Stilllegungen von Anlagen sorgte. Kostenintensive und monatelang andauernde Wiederinbetriebnahmen waren die Folge. Sie stellten eine Existenzbedrohung für die Hüttenbetreiber und die ganze Werkstoffkette in Europa dar, die auf deren Materiallieferung angewiesen ist.

Versorgungssicherheit gewährleisten

Deshalb ist die Versorgungssicherheit die wichtigste Maxime innerhalb der Rohstoffstrategie der Bundesregierung. Neben den Rohstoffpartnerschaften ist es wichtig, dass die Bundesregierung in neuen Dimensionen denkt. Eine Möglichkeit ist der Aufbau einer staatlichen Institution nach dem Vorbild der Korea Resources Corporation (KORES).

POSITIONEN ZUR ROHSTOFFSTRATEGIE

Versorgungssicherheit gewährleisten

Deutschland muss weitere Allianzen mit rohstoffreichen Staaten eingehen. Die Abschaffung von Handelsverzerrungen im Rohstoffhandel ist entscheidend. Die Bundesregierung sollte eine strategische Rohstoffreserve und die Gründung einer staatlichen Rohstoffagentur prüfen. KORES kann dabei als Vorbild dienen.

Level-Playing-Field bei Transparenzpflichten

Deutschland muss sich international dafür einsetzen, dass dieselben Transparenzregeln für alle gelten. Bei Minenprojekten sollten die Umwelt- und Sozialstandards der Weltbank überwacht werden.

Recycling stärken

Die EU benötigt verbindliche EU-Normen für die Recyclingfähigkeit von Produkten und muss das Instrument der Produktverantwortung stärken. Überdies appellieren wir an die Politik, die illegalen Abfallexporte zu stoppen. Bei chemikalienrechtlichen Stoffeinstufungen muss dringend auch das Recycling beachtet werden. Die Normenreihe CEN/CENELEC 50625 sollte im Rahmen der europäischen Altgeräte richtlinie für alle EU-Mitgliedstaaten verbindlich gemacht werden.

Zum Hintergrund der Rohstoffstrategie

Für eine Rohstoffstrategie steht nicht die Verfügbarkeit, sondern der Zugang von Rohstoffen im Fokus. Letzterer wird durch protektionistische Maßnahmen seit Jahren erschwert. Seit 2008 ist deren Anzahl von etwa 100 auf insgesamt 858 gestiegen, 119 Maßnahmen wurden im selben Zeitraum abgebaut.

Transparenzregeln angleichen und vereinfachen

Wir fordern, dass sich weltweit alle Marktakteure an dieselben Spielregeln im Hinblick auf Umwelt- oder Sozialbedingungen halten. Ansonsten gehen diese Anforderungen zu Lasten der deutschen NE-Metallindustrie. Denn die Rohstoffmärkte sind international und der europäische Beschaffungswettbewerb global. Die Transparenz in der Lieferkette sollte freiwillig und/oder mithilfe von Branchenlösungen geregelt werden. Weitere verbindliche Regelungen ausschließlich für die EU zu implementieren, hätte negative Folgen, da bereits ausreichende Regulierungen

in Kraft sind. Jedes weitere Gesetz führt zu einer Schwächung der europäischen Wettbewerbsfähigkeit, ohne die Situation in den Abbaugebieten zu verbessern.

Recycling als wesentlichen Vorteil von NE-Metallen mitdenken

Das Metallrecycling trägt zur Ressourcenschonung bei, sichert die Versorgung mit metallischen Rohstoffen und mindert die Abhängigkeit von politisch instabilen Wirtschaftsräumen. Die Recyclingquoten von NE-Metallen in den wichtigsten Anwendungsgebieten Bau, Automobile oder Verpackungen sind bereits heute sehr gut, da der hohe Metallwert erhebliche Anreize dafür liefert, Schrotte und metallhaltige Reststoffe wiederzuverwerten. Außerdem gibt es beim Metallrecycling keinen Qualitätsverlust und der Energieaufwand und CO₂-Ausstoß ist in aller Regel deutlich niedriger als bei der Gewinnung des Primärrohstoffes. Deshalb sind rund 80 Prozent des jemals erzeugten

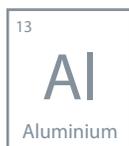
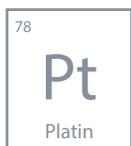
Kupfers und Aluminiums heute noch in der Nutzung. Gemeinsam mit anderen Metallen bilden sie ein wachsendes Materialreservoir, das immer wieder für ein Recycling zur Verfügung steht. Nach einer Studie von *Metalle pro Klima* steigt das anthropogene Lager bis 2050 von heute 76,5 Mio. auf rund 130 Mio. Tonnen in Deutschland. Dies entspricht rund 1600 kg NE-Metall pro Einwohner. Allerdings wird die Primärmetallproduktion aufgrund der weltweit steigenden Metallnachfrage für Megatrends wie erneuerbare Energien oder E-Mobilität weiterhin notwendig sein.

>> Weiterführende Informationen dazu finden Sie im Zweiseiter „Kreislaufwirtschaftsgesetz“.

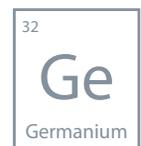
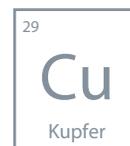


Kontakt
Dr. Sebastian Schiweck
 Telefon 030 726207-107
 schiweck@wvmetalle.de

NICHTEISENMETALLE BEWEGEN DIE E-MOBILITÄT



Leichte/Seltene Erden



Brennstoffzellen



Leichtbau



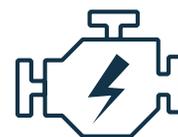
Elektrofahrzeuge



Lithium-Ionen-Akku



Elektromotoren



Glasfaser



Permanente Materialien sind mehrfach recyclebar

Das Bundesumweltministerium arbeitet an einer weiteren Novelle des Kreislaufwirtschaftsgesetzes (KrWG). Die Vorgaben der europäischen Abfallrahmenrichtlinie sollen dabei 1:1 in deutsches Recht umgesetzt werden.

Die Bundesregierung hat sich im Koalitionsvertrag verpflichtet, europäische Vorgaben 1:1 in deutsches Recht zu überführen. Bei der aktuell laufenden Novelle des KrWG wird in manchen Punkten über die europäischen Vorgaben hinausgegangen. An anderer Stelle werden jedoch europäische Regelungen, die für die Mitgliedstaaten verbindlich sind, nicht in deutsches Recht umgesetzt. Nationale Verschärfungen der europäischen Vorgaben sind abzulehnen, da sie die internationale Wettbewerbsfähigkeit der deutschen Wirtschaft beeinträchtigen.

Potenzial für mehrfaches Recycling

Der aus Sicht der WVMetalle gravierendste Mangel bei der laufenden Novelle ist die fehlende Übernahme einer neuen und wichtigen Vorgabe, die der EU-Gesetzgeber an alle Materialien stellt, um eine echte „Circular Economy“ zu verwirklichen: Sie sollen ein Potenzial

für mehrfaches Recycling (permanente Materialien) haben! Damit setzt die EU nicht nur erstmals einen Kontrapunkt gegen die weitere Ausbeutung sogenannter erneuerbarer Rohstoffe, die seit langem Anzeichen der Übernutzung zeigen (Wälder, Fischbestände). Die EU reagiert zu Recht auch auf die stark angewachsene Verwendung von Einweg-Materialien, die sich nur einmal oder nur in einer beschränkten Anzahl im Kreislauf führen lassen. Metalle und Glas schöpfen das Mehrwegpotenzial schon heute aus, andere Materialien können und müssen ihre Kreislaufwirtschaftstauglichkeit erst noch unter Beweis stellen.

Sparsamer Einsatz von kritischen Rohstoffen

Bei einer anderen EU-Vorgabe schießt das Bundesumweltministerium (BMU) dagegen über die EU-Vorgabe hinaus. Die EU-Richtlinie fordert, Produkte, die

kritische Rohstoffe enthalten, gezielt ausfindig zu machen, damit diese sich besser im Kreislauf führen lassen. Das BMU macht hieraus die Forderung, kritische Rohstoffe sparsam zu verwenden, was die Richtlinie jedoch gar nicht fordert.

Beteiligung von Herstellern an den Müllsammelkosten

In der EU-Einwegkunststoff-Richtlinie wird die Beteiligung der Hersteller an den Kosten der öffentlichen Abfallentsorgung nur für bestimmte Einwegkunststoffherzeugnisse gefordert. Das BMU dehnt diese Pflicht auf alle Produkte aus. Eine Kostenbeteiligung der Hersteller setzt grundsätzlich die falschen Anreize für mündige Bürger, denn es ist nicht zielführend, wenn letzteren signalisiert wird, dass der Hersteller und nicht der Verbraucher für Verpackungen in Straßen und Parks aufkommt.

POSITIONEN ZUM THEMA KREISLAUFWIRTSCHAFTSGESETZ

Potenzial für mehrfaches Recycling

Die Pflicht, permanente Materialien zu fördern, die ein Potenzial für mehrfaches Recycling haben, ist – wie vom EU-Gesetzgeber verbindlich gefordert – auch in das deutsche Kreislaufwirtschaftsgesetz zu überführen. Nur so kann Deutschland seine führende Position als Weltmeister im Recycling halten.

Sparsamer Einsatz von kritischen Rohstoffen und deren Kennzeichnung

Ein sparsamer Einsatz von kritischen Rohstoffen – wie vom BMU gefordert – ist das größte Hemmnis für deren effektives Recycling. Wichtig wäre eine Kennzeichnungspflicht für Produkte, die kritische Rohstoffe enthalten, damit diese einem hochwertigen Recycling zugeführt werden können.

Beteiligung an Kosten der öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträger

Diese Forderung setzt die falschen Anreize für die Bürger und sorgt nicht für bessere Sammelleistungen. Wenn überhaupt, muss diese Anforderung auf die Einwegkunststoffherzeugnisse beschränkt bleiben, für die die EU derartige Pflichten festschreibt.

Hintergrund zum Kreislaufwirtschaftsgesetz

Das BMU arbeitet an der inzwischen 6. Novelle des zentralen deutschen Abfallgesetzes seit Verabschiedung des ersten Gesetzes dieser Art im Jahr 1972. Schon seit 1994 trägt es den Namen Kreislaufwirtschaftsgesetz, seit 1996 wird auf den Zusatz „Abfall“ im Titel des Gesetzes verzichtet. Dies spiegelt wider, dass sich die deutsche Abfallwirtschaft schon längst von einer reinen Abfallbeseitigungswirtschaft in eine Kreislaufwirtschaft gewandelt hat. Und spätestens seit 2015 hat die deutsche Kreislaufwirtschaft auch aus Europa durch die Vorlage eines ersten „Circular Economy“-Paketes frischen Schwung bekommen.

Bei Metallen funktioniert die Circular Economy schon

Die „Circular Economy“ ist bei Metallen lange gelebte Realität: Das Metallrecycling trägt erheblich zur Ressourcenschonung bei, sichert die Versorgung mit Rohstoffen und mindert die Abhängigkeit von politisch instabilen Wirtschaftsräumen. Mehr als die Hälfte der

in Deutschland hergestellten NE-Metalle wird aus sekundären Rohstoffen erzeugt. Die Recyclingquoten von NE-Metallen in den Hauptanwendungsbereichen Bau, Automobile oder Verpackungen sind sehr gut, da aufgrund des hohen Schrottwertes Anreize bestehen, Schrotte einem Recycling zuzuführen. Anders als bei vielen anderen Materialien findet beim Metallrecycling kein Qualitätsverlust (Downcycling) statt und der Aufwand an Energie und der Ausstoß an CO₂ sind fast immer deutlich niedriger. Dennoch wird die Primärmetallproduktion aufgrund weltweit steigender Metallnachfrage für Zukunftstechnologien wie erneuerbaren Energien, Hochleistungsnetze, E-Mobilität, Kommunikation oder Leichtbau weiter notwendig sein.

Daneben nimmt die Möglichkeit der Metallbedarfsdeckung aus dem sogenannten „anthropogenen Lager“ ebenfalls zu, da dieses Lager stark wächst – nach einer Studie von „Metalle pro Klima“ bis 2050 von heute 76,5 Mio. auf rund 130 Mio. Tonnen.

NE-Metalle sind Vorbild für Mehrwegwerkstoffe

Die Ausbeutung sogenannter erneuerbarer Rohstoffe kommt immer mehr an ihre Grenzen, wie die Übernutzung von Wäldern oder Fischbeständen zeigt. Metalle sind ebenfalls „erneuerbar“, jedoch nicht durch die Natur, sondern durch menschliche Aktivität. 80 Prozent des jemals erzeugten Kupfers und 75 Prozent des jemals erzeugten Aluminiums werden heute noch genutzt. Sie bilden ein wachsendes Materialreservoir, das nicht nur einmal, sondern immer wieder für ein Recycling zur Verfügung steht. Nach Studien des Umweltbundesamtes geht rund die Hälfte des Materialwerts des gesamten anthropogenen Materiallagers auf den Wert von Metallen zurück.



Kontakt
Rainer Buchholz
 Telefon 030 726207-120
 buchholz@wvmetalle.de

ERNEUERBARE VS. PERMANENTE MATERIALIEN

Papier + Bio-Kunststoff



- erneuerbar
- permanent



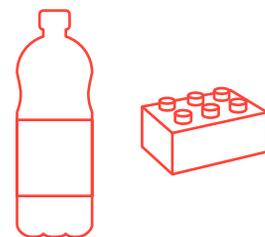
Glas + Metall



- erneuerbar
- permanent



Kunststoff



- erneuerbar
- permanent



Was dem „European Green Deal“ fehlt

Kommissionspräsidentin von der Leyen möchte Europa zum ersten klimaneutralen Kontinent machen, dafür braucht es stärkere industriepolitische Akzente. Die WVMetalle fordert daher einen wettbewerbsfähigen europäischen Industriestrompreis.

Schon in ihrer Bewerbungsrede vor dem Europäischen Parlament im Juli 2019 kündigte von der Leyen für den Fall ihrer Wahl einen „Green Deal for Europe“ innerhalb der ersten 100 Tage ihrer Amtszeit an. „Unsere drängendste Aufgabe ist es, unseren Planeten gesund zu halten“, sagte von der Leyen. Im ersten europäischen Klimagesetz soll das Ziel der Klimaneutralität bis 2050 gesetzlich verankert werden. Der *Green Deal* beinhaltet außerdem einen neuen Aktionsplan für die Kreislaufwirtschaft, eine Biodiversitäts- sowie eine verschärfte Chemikalienstrategie für das Jahr 2030. Mit einem sogenannten „Null-Schadstoff-Ziel“ (zero-pollution ambition) soll zudem ein umfassender Ansatz unter Einbeziehung von Luft- und Wasserqualität, gefährlichen Stoffen, Schadstoffemissionen, Pestiziden und endokrinen Disruptoren erarbeitet werden. Damit ist

wohl eine Konkretisierung der bereits im 7. EU-Umweltaktionsprogramm vorgeschlagenen Initiative „Non-Toxic Environment“ zu erwarten. Bei der Umsetzung ihrer grünen Agenda und der EU-Klimapolitik kann sich von der Leyen auf den Niederländer Timmermans verlassen. Der Sozialdemokrat war in der letzten Legislaturperiode Vizepräsident der EU-Kommission. Zuarbeiten sollen ihm beim *Green Deal* vor allem Simson (Energieressort, Estland) sowie Sinkevičius (Umweltressort, Litauen).

Bisherige Industriepolitik enttäuschend

Dass Europa dringend industriepolitische Stimulierung braucht, zeigen auch die niedrigen Wachstumsraten vor allem beim produzierenden Gewerbe. Die EU droht in einigen Industriebereichen den

Anschluss an andere Weltregionen zu verlieren. Auffällig ist, dass – im Gegensatz zur Klimapolitik – die EU-Kommission sich mit ihrer Industriepolitik schwertut. Die bisherige Binnenmarkt- und Industriekommissarin Bieńkowska (Polen) konnte kaum Akzente setzen und ihre im September 2017 vorgestellte EU-Industriestrategie war enttäuschend. Im März 2019 forderte daher der Europäische Rat bis Ende 2019 eine langfristige industriepolitische Vision von der EU-Kommission. Doch inwiefern beim *Green Deal* industriepolitische Überlegungen bei der EU-Kommission eine Rolle spielen, ist bisher noch nicht abzusehen. Für die WVMetalle ist aber klar: Klima- und Umweltpolitik können nicht auf Kosten, sondern nur im Rahmen einer starken europäischen Industriepolitik erfolgreich sein.

POSITIONEN ZUR EUROPÄISCHEN INDUSTRIEPOLITIK

Entwicklung einer europäischen Industriestrategie

Ein erfolgreicher *Green Deal* kann nur mit einer starken und zukunftsfähigen Industrie gelingen. Dazu müssen die komplette Wertschöpfungskette einschließlich der Grundstoffindustrie betrachtet, der Zugang zu Rohstoffen gesichert, die Infrastruktur ausgebaut und Innovationen gefördert werden. Das schafft Planungssicherheit und Investitionsbereitschaft bei Unternehmen.

Erfolgreiche europäische Klimapolitik nur mit europäischem Industriestrompreis möglich

Will die EU ihr Ziel zur CO₂-Neutralität erreichen, bedarf es der Elektrifizierung industrieller Prozesse. Die NE-Metallindustrie setzt schon heute vorwiegend Strom als Energieträger ein. Dies gelingt langfristig aber nur mit dauerhaft wettbewerbsfähigen Strompreisen. Nur so sind Investitionen in neue, treibhausgasneutrale Prozesse möglich.

Richtig ausgestaltetes EU-Beihilferecht kann Klima und Unternehmen schützen

Die Strompreiskompensation und andere Kostenbegrenzungen werden heute als kritische Beihilfen angesehen, weil sie die laufenden Produktionskosten energieintensiver Betriebe betreffen. Für die Elektrifizierungsstrategie sind jedoch international wettbewerbsfähige Strompreise unerlässlich. Diese gilt es im Beihilferecht durch entsprechende Maßnahmen zu garantieren.

Zum Hintergrund der neuen EU-Kommission

Vom 23. bis 26. Mai 2019 fand die Wahl zum Europäischen Parlament statt. Damit endet etwa zeitgleich auch die fünfjährige Amtszeit (2014-2019) von Kommissionspräsident Jean-Claude Juncker. Nach langen Diskussionen wurde als Nachfolgerin die ehemalige deutsche Verteidigungsministerin Ursula von der Leyen von Rat und Parlament Mitte Juli 2019 bestätigt. Im September hat von der Leyen die weiteren Kandidaten für ihre Kommission in der kommenden Legislaturperiode 2019-2024 vorgeschlagen. Wegen des anstehenden Brexits verzichtete Großbritannien (vorerst) auf eine Nominierung. Die EU-Kommission muss im nächsten Schritt als Ganzes vom Europäischen Parlament und abschließend vom Europäischen Rat formell ernannt werden. Da aber mehrere Kandidaten, z.B. auch für das Industrieportfolio, bei den Anhörungen im Europäischen

Parlament durchgefallen sind, verzögert sich der ursprüngliche Zeitplan. Denn es müssen Alternativkandidaten nominiert und vom Parlament angehört und bestätigt werden. Die EU-Kommission kann daher frühestens am 1. Dezember 2019 ihre Arbeit aufnehmen (Stand Ende Oktober 2019).

Industriekommissar(in) gesucht

Das Portfolio *Binnenmarkt* soll die Bereiche Binnenmarkt, Industrie und audiovisuelle Medien verantworten sowie eine neue Generaldirektion für Verteidigungsindustrie und Weltraum aufbauen. Damit wäre der oder die neue EU-Kommissar(in) auch federführend für die Entwicklung einer neuen EU-Industriestrategie zuständig.

Der französische Präsident Emmanuel Macron bestand darauf, dass der oder die EU-Kommissar(in) mit diesem weitreichenden Portfolio aus seinem Land

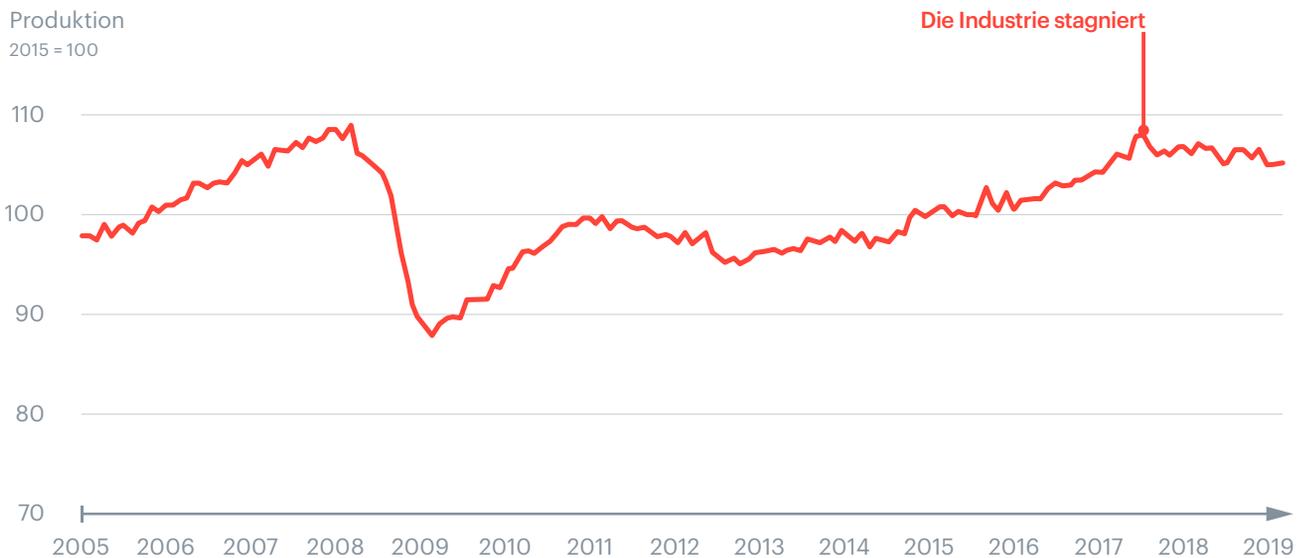
kommen solle. Bei den Anhörungen vor den Ausschüssen im Europäischen Parlament im Oktober 2019 konnte seine Kandidatin, die ehemalige Ministerin und Europaabgeordnete Sylvie Goulard, die Abgeordneten nicht überzeugen. Gegen Goulard laufen Ermittlungen wegen Scheinbeschäftigung. Ob der neue Vorschlag aus Frankreich, der Manager und ehemalige Wirtschaftsminister Thierry Breton, im Europäischen Parlament mehr Unterstützung erhält, ist Ende Oktober 2019 noch nicht abzusehen. Zu hoffen bleibt, dass die EU-Kommission mit einem oder einer starken EU-Kommissar(in) neben dem *Green Deal* stärkere industriepolitische Akzente setzt.



Kontakt
Tobias Schäfer

Telefon +32 (2) 502 1988
schaefer@wvmetalle.de

ANTEIL INDUSTRIELLER PRODUKTION IN DER EU



Quelle: eurostat, EU-28, Industrial production for total industry and main industrial groupings, 2005-2019

Anlagen in Zukunft nur noch mit Sonderfallprüfung genehmigungsfähig?

Neue Schadstoffdepositionswerte in der Nichteisen(NE)-Metallindustrie für Benzo(a)pyren und Dioxin würden künftig Sonderfallprüfungen und erheblich längere Verfahren zur Regel machen.

Ein Entwurf für die Technische Anleitung zur Reinhaltung der Luft (TA Luft) vom Juni 2018 weicht erheblich vom harmonisierten Ansatz des EU-Rechts ab. Darin werden neue Schadstoffdepositionswerte für die Stoffe Benzo(a)pyren und Dioxin aufgeführt. Das Konzept der Schadstoffdepositionswerte passt aber schon vom Grundsatz nicht in die TA Luft. Die bestehenden Werte wurden aus den Prüf- und Maßnahmenwerten der Bundes-Bodenschutzverordnung (BBodSchV) abgeleitet, die seit der „TA Luft“-Novelle 2002 unverändert blieb.

Die TA Luft sollte keine bodenschutzrechtlichen Regelungen vorwegnehmen. Besonders interessant wird dies bei Benzo(a)pyren, dessen

Schadstoffdepositionswert aus einem Prüf- und Vorsorgewert einer neuen BBodSchV abgeleitet wird. Aber weder die novellierte BBodSchV noch der Benzo(a)pyren-Wert sind bereits abschließend beraten und beschlossen. Auch der Herleitungsweg der neuen Schadstoffdepositionswerte lässt Fragen offen.

Emissionen nur bedingt beeinflussbar

Bei Schadstoffdepositionswerten ist zu berücksichtigen, dass die Immissionswerte nur begrenzt durch die Emission des Anlagenbetriebes beeinflussbar sind. Dies liegt an der langfristigen Beharrlichkeit von aufgewirbelten Stäuben oder anderen Quellen. Benzo(a)pyren entsteht bei einer

Vielzahl von Prozessen. Hauptverursacher sind veraltete Heizungsanlagen mit festen Brennstoffen. NE-Metallunternehmen sollten also augenscheinlich nicht im Fokus der Regulierung stehen. Deshalb sollte überprüft werden, ob die Schadstoffdepositionswerte in der TA Luft normativ richtig geregelt sind. Es bietet sich an zu prüfen, ob diese Schadstoffdepositionswerte zukünftig nicht besser im deutschen Bodenschutzrecht aufgehoben wären, da der Boden hier auch das Schutzgut der Normierung ist. In einem solchen Fall müsste es zu einer vernünftigen Regelung im Bodenschutzrecht, inklusive der Übernahme von Bagatell- und Irrelevanzschwellen, kommen.

POSITIONEN ZUM THEMA TA LUFT

Keine Neueinführung von Schadstoffdepositionswerten

Die Einführung neuer Schadstoffdepositionswerte für Benzo(a)pyren und Dioxine ist europarechtlich nicht gefordert. Bereits die bestehenden Grenzwerte stellen die Unternehmen in industriell vorgeprägten Regionen vor Herausforderungen.

Maßstab für Änderungen müssen europäische Vorgaben sein (1:1-Umsetzung)

So sieht es auch der Koalitionsvertrag vor. Viele der geplanten Verschärfungen gehen aber deutlich über das europäische Recht hinaus. Dies gilt zum Beispiel für die Umsetzung der „NE-Metallindustrie-BVT“ (Beste verfügbare Technik)-Schlussfolgerungen. Die baulichen und die betrieblichen Anforderungen an die Anlagen dürfen die europäischen Vorgaben des Standes der Technik nicht einseitig verschärfen.

Wettbewerbsfähigkeit erhalten, Folgenabschätzung durchführen

Die Novellierung sollte einer umfassenden Kosten-Nutzen-Abwägung unterzogen werden. Derzeit fehlt in dem Entwurf noch jegliche Form der Folgenabschätzung. Diese muss aber von zentraler Bedeutung sein, um Wettbewerbsfähigkeit zu erhalten und Kostenbelastungen abschätzen zu können.

Hintergrund zur TA Luft

Durch die TA Luft werden bundeseinheitliche gesetzliche Anforderungen für Anlagen konkretisiert, die gemäß der 4. Bundesimmissionsschutzverordnung (BImSchV) genehmigungsbedürftig sind. Sie enthält Berechnungsvorschriften für wesentliche Luftschadstoffe und richtet sich an die Genehmigungsbehörden für industrielle und gewerbliche Anlagen. Anhand der Anforderungen der TA Luft erstellen die Behörden angepasste Auflagen, die vom Anlagenbetreiber zu erfüllen sind. Damit wirkt sie sich auch auf die Anlagenbetreiber aus. Um die Rechtslage zu verbessern, ist es im Rahmen der geplanten Novellen von TA Luft und BBodSchV ratsam, die Regelungen zur Schadstoffdeposition der TA Luft sowie gegebenenfalls die zugehörigen methodischen Bestimmungen in das Bodenschutzrecht zu überführen. Zu diesem Zweck könnten die bisherigen Werte der TA Luft auf Grundlage der gesetzlichen Ermächtigung in § 8 BBodSchG in einen neuen Anhang zur BBodSchV überführt

werden. Dabei wären begleitende Vorgaben für die beteiligten Behörden notwendig, wie mit den neuen Regelungen im Bodenschutzrecht anlässlich der immissionsschutz- und der bodenschutzrechtlichen Verfahren umzugehen ist. Solche Vorgaben können auf Verordnungsebene gemacht werden, gegebenenfalls auch als Vorgabe für die Verwaltungspraxis im Rahmen eines begleitenden Leitfadens.

Überführung ins Bodenschutzrecht

Ein weitergehender und hier favorisierter Schritt ist die vollständige Überführung des Bodenschutzes in das Regime des Bodenschutzrechts. Pflichten und Verantwortlichkeiten ergeben sich in diesem Fall aus dem Bodenschutzrecht, und zwar auch in einem immissionsschutzrechtlichen Verfahren. Dem Bodenschutz ist damit bestmöglich geholfen. Die Konzentrationswirkung einer immissionsschutzrechtlichen Genehmigung bleibt erhalten. Die bodenschutzrechtliche Kompetenz

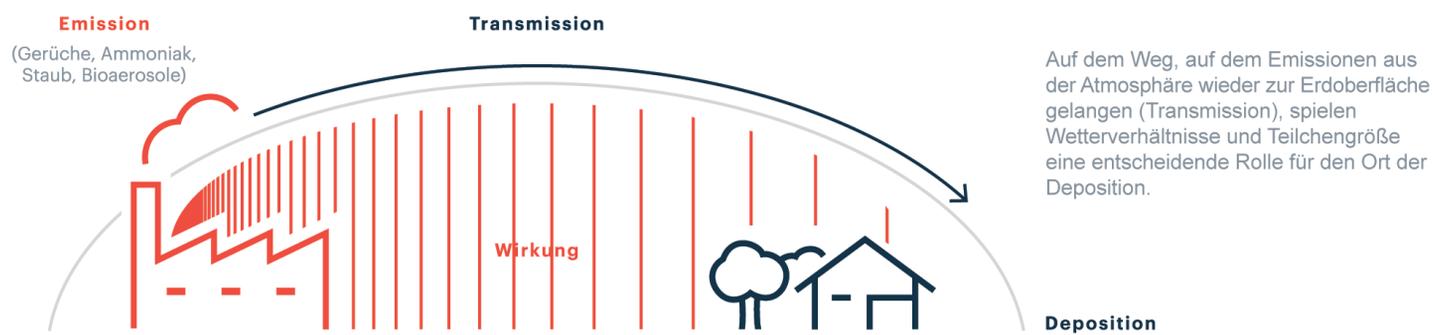
bliebe bei den Bundesbodenschutzbehörden; die Immissionsschutzbehörden (regelmäßig Genehmigungsbehörde) müssten das Bodenschutzrecht materiell rechtlich in vollem Umfang anwenden, blieben aber für die Entscheidung wegen der Konzentrationswirkung zuständig. Beide Vorschläge, vor allem letzterer, bieten perspektivisch ein großes Potenzial, um die bestehenden Hemmnisse ohne jegliche Einbußen für einen umfassenden Immissions- und Bodenschutz zu beseitigen. Würde man der Empfehlung folgen und alle bodenschutzrechtlichen Aspekte auf Grundlage des Bodenschutzrechts regeln, ist es empfehlenswert, eine Regelung über etwaige Sonderfallprüfungen aufzunehmen, da diese sich aktuell in Nr. 4.8 der TA-Luft findet, nicht aber im Bodenschutzrecht.



Kontakt
Dr. Daniel Quantz

Telefon 030 726207-181
quantz@wvmetalle.de

GERINGER WIRKUNGSZUSAMMENHANG ZWISCHEN EMISSION UND DEPOSITION



Zukunft Metalle

Nichteisenmetalle sind modernes Leben und die Basis für Zukunftstechnologien. Sie sind in Ihrem Alltag überall – und doch oftmals unsichtbar.



AUTOMOBIL

Ein herkömmliches neues Auto ist heute 22 Prozent effizienter als im Jahr 2007. Nichteisenmetalle sind die Grundlage für energieeffiziente und ressourcenschonende Fahrzeuge der Zukunft. Dies gilt umso mehr für neue Modelle mit Hybrid-, Elektro- und Brennstoffzellenmotoren.

28 Ni Nickel	3 Li Lithium	13 Al Aluminium	27 Co Cobalt	25 Mn Manganese	82 Pb Lead
29 Cu Copper	65 Tb Terbium	60 Nd Neodymium	66 Dy Dysprosium	78 Pt Platinum	50 Sn Tin
73 Ta Tantalum	46 Pd Palladium	30 Zn Zinc	74 W Tungsten		



WINDKRAFT

Alleine eine Windkraftanlage enthält über 14 Nichteisenmetalle – darunter sind 8 Tonnen Kupfer. Bis zu einer halben Tonne Nickel wird dazu verwendet, damit die Anlage niedrigen Temperaturen standhält. Durch Molybdän und Zink wird die Anlage langlebiger und vor Korrosion geschützt.

29 Cu Copper	28 Ni Nickel	30 Zn Zinc
42 Mo Molybdenum	30 Zn Zinc	



SOLARENERGIE

Um Strom oder Wärme aus der Sonnenenergie zu erzeugen, wird eine Kombination von bis zu 22 Nichteisenmetallen benötigt.

29 Cu Copper	14 Si Silicon	42 Mo Molybdenum	4 Be Beryllium
32 Ge Germanium	31 Ga Gallium	49 In Indium	



SPEICHERTECHNIK

Weil die Sonne nicht immer scheint und der Wind nicht jederzeit weht, gewinnt Speichertechnik für Energien eine immer größere Bedeutung. Für Batterien bilden unter anderem Blei, Lithium, Nickel oder Natrium- Technologien die Grundlage.

82 Pb Lead	3 Li Lithium	28 Ni Nickel	29 Cu Copper
27 Co Cobalt	25 Mn Manganese	13 Al Aluminium	30 Zn Zinc



KOMMUNIKATION

Ein modernes Smartphone enthält über 40 Metalle. Die meisten von ihnen werden in kleinen Mengen gebraucht, um spezielle Funktionen des Geräts zu unterstützen.

29 Cu Copper	27 Co Cobalt	3 Li Lithium	74 W Tungsten	31 Ga Gallium	33 As Arsenic	59 Pr Praseodymium
63 Eu Europium	57 La Lanthanum	39 Y Yttrium	65 Tb Terbium	47 Ag Silver	46 Pd Palladium	79 Au Gold
49 In Indium	50 Sn Tin	73 Ta Tantalum	60 Nd Neodymium	66 Dy Dysprosium	28 Ni Nickel	13 Al Aluminium



DIGITALES

Moderne Kommunikations- und IT-Geräte werden durch Nichteisenmetalle deutlich energie- und ressourceneffizienter. Die IKT-Branche macht inzwischen ein Drittel der weltweiten Nachfrage nach Kupfer, Silber und Zinn aus. Auch Technologie-Metalle spielen eine immer größere Rolle – 40 Prozent der Weltproduktion von Antimon, Indium, Ruthenium und Elemente der Seltenen Erden gehen in den IKT-Sektor.

29 Cu Copper	47 Ag Silver	50 Sn Tin	29 Cu Copper
82 Pb Lead	32 Ge Germanium	14 Si Silicon	



GESUNDHEIT

Nichteisenmetalle sind eine wichtige Grundlage für Gesundheit und mehr Lebensqualität und werden immer mehr ein Bestandteil der modernen Medizin. So verbessern Kupferoberflächen die Hygiene in Krankenhäusern, Aluminium schützt in Salbentuben oder bei Tablettenblistern Medikamente vor Verunreinigungen und Blei schirmt den Körper vor Röntgenstrahlen ab. Kupfer und Zink sind zudem essentielle Spurenelemente für fast alle Lebewesen.

29 Cu Copper	12 Mg Magnesium	42 Mo Molybdenum
34 Se Selenium	30 Zn Zinc	

Für die NE-Metallindustrie

Die Wirtschaftsvereinigung Metalle vertritt die wirtschaftspolitischen Anliegen der Nichteisen(NE)-Metallindustrie mit 654 Unternehmen und 110.867 Beschäftigten. Im Jahre 2018 erwirtschaftete die Branche einen Umsatz in Höhe von insgesamt 52,4 Milliarden Euro. (Stand September 2019)

654
Unternehmen

111.000
Beschäftigte

52 Mrd. Euro
Umsatz

ANSPRECHPARTNER

Franziska Erdle
Hauptgeschäftsführerin
Telefon +49 30 726 207 -115
erdle@wvmetalle.de

Teresa Schad
Leiterin Kommunikation und Politik
Telefon +49 30 726 207 -111
schad@wvmetalle.de

IMPRESSUM

Wirtschaftsvereinigung Metalle
Wallstraße 58/59 · 10179 Berlin
Telefon +49 30 726 207 -115
info@wvmetalle.de · www.wvmetalle.de

Verantwortlich Franziska Erdle
Redaktion Teresa Schad, Caroline Hentschel
Redaktionsschluss 28. Oktober 2019